



BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

Datum: August 2008

## Pressemitteilung

**Unternehmen ohne veröffentlichten Jahresabschluss drohen Ordnungsgelder**

**Seit Anfang 2008 laufen Ordnungsgeldverfahren – Was viele nicht wissen: Die Geschäftsführer haften persönlich**

„Es gibt für veröffentlichungspflichtige, mittelständische Unternehmen genug Gründe, sich zu beeilen, da die Fristen abgelaufen sind“, betont Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Thomas Adam, Geschäftsführer der BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH in Lahr. Seit Januar 2008 hilft kein „Wenn und Aber“. Schon ein Jahr zuvor, zum 1. Januar 2007, trat das Gesetz über Elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister (EHUG) in Kraft. Es nimmt die allermeisten mittelständischen Unternehmen in die Pflicht: Sie müssen ihre Jahresabschlüsse offen legen. Wer dies versäumt, dem drohen Ordnungsgelder bis 25.000 Euro.

Aus Sorge, der Konkurrenz zuviel Einblick zu geben, scheuten sich viele veröffentlichungspflichtige mittelständische Unternehmen der gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen, berichtet BTG-Geschäftsführer Thomas Adam. Die Folge sind Ordnungsgeldverfahren – „und zwar gegen die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer persönlich“, betont er. Ziel des Gesetzes sei es, für mehr Transparenz zu sorgen: Die zentralen Unternehmensdaten aller Kapitalgesellschaften, also Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sowie aller haftungsbeschränkter Personengesellschaften, sowie Genossenschaften, Kreditinstitute und Versicherungsunternehmen sollen im elektronischen Bundesanzeiger jederzeit und jedem online zur Verfügung stehen ([www.ebundesanzeiger.de](http://www.ebundesanzeiger.de)).

Weil sich das neue Publizitätsgesetz auf die nach dem 31. Dezember 2005 beginnenden Geschäftsjahre bezieht und diese Jahresabschlüsse spätestens im Folgejahr erstellt werden müssen, „gibt es seit Januar 2008 bei Kalenderjahr identischen Geschäftsjahren keine Ausflüchte mehr“, erläutert Thomas Adam. Wer bislang seinen Jahresabschluss noch nicht veröffentlicht hat, muss demnach mit einem „blauen Brief“ rechnen. Vollautomatisiert prüft das Bundesamt für Justiz, ob Unterlagen fristgemäß und vollständig eingereicht wurden. Bereits die erste Aufforderung, der Offenlegungspflicht nachzukommen, kostet 50 Euro. Um der Verpflichtung und der umgehenden Einreichung Nachdruck zu verleihen, wird gleichzeitig ein Ordnungsgeld von zunächst 2.500 Euro angedroht.

**Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:**

Elisabeth Fischer	Tel. 07821 / 2704-12	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonja Baumert	Tel. 07821 / 2704-0	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr



BADISCHE TREUHAND GESELLSCHAFT

Dieses Verfahren wiederholt sich bei fortlaufender Verweigerung der Einreichung mit weiteren Ordnungsgeldern bis 25.000 Euro. Die Vorgaben, was genau veröffentlicht werden muss, sind größenabhängig und lassen begrenzte Spielräume, insbesondere für kleinere und mittlere Unternehmen. Thomas Adam weist auf Möglichkeiten hin, dem Transparenzgebot des Gesetzes gerecht zu werden, ohne sich mit Kennzahlen über Produktion, Umsatz und Gewinn den Wettbewerbern auszuliefern. Das Publizitätsgesetz gewähre besonders dem Mittelstand Erleichterungen in der Offenlegung der Jahresabschlüsse. Diese gelte es zu nutzen. „Verhindern kann man die Offenlegung nicht, sie ist Pflicht. Es geht darum, den Jahresabschluss sinnvoll zu gestalten“, betont Adam, insbesondere im Hinblick auf die unterschiedliche Qualität bereits veröffentlichter Jahresabschlüsse.

Jetzt gehe es für Firmenchefs, die der Offenlegungspflicht noch nicht nachgekommen sind, jedoch zunächst einmal darum, kostspielige Ordnungsgeldverfahren zu vermeiden, meint BTG-Wirtschaftsprüfer Adam.

Die BTG Badische Treuhand Gesellschaft mbH ist eine mittelständische Gesellschaft für Wirtschaftsprüfung, Steuer- und Unternehmensberatung mit rd. 70 Beschäftigten in der Firmengruppe und Sitz in Lahr/Schwarzwald.

**Ihre Ansprechpartnerinnen für Rückfragen:**

Elisabeth Fischer	Tel. 07821 / 2704-12	8:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Sonja Baumert	Tel. 07821 / 2704-0	13:30 Uhr bis 16:30 Uhr